



# Konsumenten im Fokus: Chancen und Herausforderungen durch das Clean Energy Package

Christina Veigl-Guthann, Leiterin Abteilung Endkunden  
Webinar

14. Mai 2019

# Das Clean Energy Package

*Der neue Rechtsrahmen ist da*

Am 26.3. vom Europäischen Parlament beschlossen

Förmlicher Beschluss des Ministerrates noch ausständig

Umsetzungsfrist ab Veröffentlichung im Amtsblatt: 18 Monate (voraussichtlich Ende 2020)

Interpretative Notes sind zu erwarten

**Chancen für Kundinnen und Kunden**  
**Herausforderungen für die Branche**

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

## 1. Konsumentenschutz

## 2. Vergleichsinstrumente

## 3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

## 4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

## 5. Soziale Themen

### Grundlegende vertragliche Rechte (Artikel 10)

- Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen vor Vertragsabschluss auszuhändigen (Abs 3)
- Änderungen von Vertragsbedingungen und Preisen (Abs 4)
  - Anlass für Preisänderung, Voraussetzungen und Umfang, Kündigungsrecht
  - Frist für Kundeninformation: einen Monat vor Eintritt der Änderung (Gewerbekunden: 2 Wochen)
- Vorauszahlungssysteme (Abs 6 und 7): keine Nachteile zulässig
- Neu: Bündelprodukte

→ Sämtliche Geschäftsbedingungen von Lieferanten und Netzbetreibern müssen geändert werden

### Vertrag mit dynamischen Stromtarifen (Artikel 11)

- Verpflichtung für Lieferanten mit mehr als 200.000 Kundinnen und Kunden
- Tarif, der Preisschwankungen auf Spotmärkten, einschließlich Day-Ahead- und Intraday-Märkte widerspiegelt
- Überwachungspflicht der Regulierungsbehörde
  - Bewerten der möglichen Risiken neuer Produkte und Dienstleistungen, missbräuchliche Praktiken verfolgen
- Jährlicher Bericht über Entwicklung des Marktangebotes, die Auswirkungen auf die Kosten der Haushalte und die Preisvolatilität
- Informationspflichten der Versorger
- Zustimmung des Kunden bzw. der Kundin notwendig

### Wechsel und Wechselgebühren (Artikel 12)

- Für **Lieferantenwechsel** und Wechsel eines Marktteilnehmers im Bereich der **Aggregation** relevant
  - höchstens drei Wochen ab Antragstellung, an jedem Werktag möglich
  - ab 2026: **24h technischer Wechsel**  
(„Registrierung eines neuen Versorgers an der Messstelle beim Marktbetreiber“)
- **Kündigungsgebühren** bei „festen Tarifen“ sind möglich bei unmittelbarem wirtschaftlichem Verlust für Lieferant
  - Zulässigkeit ist von einer Behörde zu überwachen
- **Kollektive Versorgerwechselsysteme**

1. Konsumentenschutz

**2. Vergleichsinstrumente**

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

# Vergleichsinstrumente – Artikel 14

Europäische Vorgaben und mögliche Auswirkungen auf Österreich

- Für Haushaltskunden und Kleinstunternehmen unter 100.000 kWh
- **Kriterienkatalog:**
  - Unabhängigkeit, Gleichbehandlung, Vollständigkeit, Offenlegung, Abdeckung Gesamtmarkt
- **Dynamische Stromtarife, Dienstleistungen**
- **Vertrauenszeichen** durch unabhängige Behörde möglich (Abs 3)
  - Ausnahmemöglichkeit (Abs 6)
- **Kundeninformation** über diese Instrumente (die Abs 1 erfüllen) via Stromrechnung
- **Barrierefreiheit** („*wahrnehmbar, steuerbar, verständlich und robust gestaltet*“)

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

**3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten**

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

## **Aktive Kunden – agieren selbst, durch einen Dritten oder durch Aggregatoren:**

- Selbsterzeugung
  - Speicherung
  - Weiterverkauf
  - Teilnahme an Flexibilitäts- oder Energieeffizienzprogrammen
- 
- In örtlich abgegrenztem Bereich, nicht primär kommerziell oder professionell ausgerichtet
  - Finanziell verantwortlich für durch sie im Stromnetz verursachte Ungleichgewichte (Bilanzkreisverantwortliche)
  - Ins Netz eingespeiste und aus dem Netz bezogene Energie muss getrennt ausgewiesen werden

**Smart Meter:** laufende Ausrollungen bleiben unberührt (Übergangsbestimmungen Artikel 19 Abs 6)

- **Grundsätze von Energiegemeinschaften:**
  - Freiwillige Teilnahme
  - Umweltbezogen, wirtschaftliche und soziale Gemeinschaftsvorteile anstelle Gewinnorientierung
  - Kann erzeugen, speichern, liefern, konsumieren, als Aggregator auftreten, EffizienzDL anbieten, E-Ladestellen betreiben
  - Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten als Haushalts- und aktive Kunden (Lieferantenwechsel)
- **Unterschiede zu Erneuerbare Energiegemeinschaften:**
  - BürgerEG: Betrieb von Verteilernetzen (Kann-Bestimmung)
  - BürgerEG: nur Strom
  - ErneuerbarenEG: lokale Begrenzung

Was erwarten Sie sich von den Energy Communities?

- a. Die Regelungen bieten tolle neue Chancen und Geschäftsmodelle – das wird abheben
- b. Ich bin skeptisch und denke nicht, dass diese Energy Communities sich etablieren werden
- c. Keine Ahnung, was man sich darunter genau vorstellen soll, muss man abwarten

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

**4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen**

5. Soziale Themen

## Grundgedanke des Clean Energy Packages bei Smart Meter Kunden:

- **Abrechnung:** mindestens einmal im Jahr (monatliche Rechnung aber weiterhin möglich!)
- **Abrechnungsinformationen und Zusatzinfos:** monatlich oder im Internet verfügbar

## Keine Fernablesung:

- alle sechs Monate
- auf Verlangen und bei allen online-Kunden alle drei Monate  
→ „Verbrauchsschätzung oder Pauschaltarif“ wenn der Kunde bzw. die Kundin keine Werte übermittelt

Alle Abrechnungen und Abrechnungsinformationen kostenfrei!

# Informationsverpflichtungen

Was ist wie und wie oft zur Verfügung zu stellen?

## ABRECHNUNG

- Zu zahlender Betrag
- Aufschlüsselung (Energie, Netz, Steuern und Abgaben)
- Fälligkeit

mindestens jährlich

## ABRECHNUNGSINFORMATIONEN

- kWh/Abrechnungszeitraum
- Kontaktdaten Lieferant
- Tarifbezeichnung
- Zählpunktbezeichnung
- Stromkennzeichnung und Umweltauswirkungen
- „Hinweise zu Verfügbarkeit und Vorteilen des Versorgerwechsels“
- Schlichtungsstelle und Kontaktdaten
- Zentrale Informationsstelle
- Link/Verweis auf Preisvergleichstool

monatlich oder im Internet

## ZUSATZINFOS

- Verbrauchsvergleich mit gleichem Zeitraum des Vorjahrs (grafisch)
- Vergleich mit Durchschnittsendkunden derselben Nutzerkategorie
- Kontaktinformationen bezüglich Energieeffizienz von Geräten

Smart Meter:  
mit Abrechnung UND periodischen  
Übersichten

monatlich oder im Internet

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR VERBRAUCHSHISTORIE

- Drei Jahre zurückliegend
- Detaillierte Werte

Smart Meter:  
auf Verlangen

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

**5. Soziale Themen**

## Information über Grundversorgung

### Informationen über **alternative Maßnahmen zu Stromsperrern** zB

- Vorauszahlungssysteme
- Energieaudits
- Energieberatungsdienste
- alternative Zahlungspläne
- Schuldnerberatung
- Aufschub der Stromsperrern

→ dürfen Kundinnen und Kunden, denen eine Stromsperrern droht, keine Mehrkosten verursachen

## Definition erforderlich:

- Höhe des Einkommens, Anteil der Energieausgaben am verfügbaren Einkommen
- Energieeffizienz von Wohnungen
- Kritische Abhängigkeit von elektrischen Geräten für gesundheitliche Zwecke
- Alter usw.

## Geeignete Maßnahmen für schutzbedürftige Kunden

- *„Kann auf Energiearmut abstellen und auf das Verbot, solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen“*
  - Sozialpolitische Maßnahmen
  - Zuschüsse zu Energieeffizienzmaßnahmen

## Messung von Energiearmut anhand von Kriterien wie:

- Niedriges Einkommen
- Hoher Anteil der Energieausgaben am verfügbaren Einkommen
- Schlechte Energieeffizienz

## Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan: Verpflichtung zur Messung von Energiearmut

- Grundlegender Lebensstandard, sozialpolitische Maßnahmen ua
- **Leitlinien der Europäischen Kommission zu relevanten Indikatoren zu Energiearmut**
- „Erhebliche Anzahl“: nationales Richtziel und Maßnahmen dagegen
- Fortschrittsbericht (Anzahl, Maßnahmen) → **Europäische Beobachtungsstelle für Energiearmut**

### → Chancen für Konsumentinnen und Konsumenten

- Dynamische Preise
- Mehr Transparenz (Preiserhöhungen, Infoblatt vor Vertragsabschluss, Wechselinfos auf der Rechnung)
- Neue Möglichkeiten der Teilhabe

### → Herausforderungen für die Branche

- Dynamische Preise
- 24h technischer Wechsel
- Neugestaltung der Abrechnungen und Onlineportale

### → Kritische Punkte

- Kündigungsgebühren
- Aufsicht über Vermittler
- Zusätzliche Maßnahmen bei Zahlungsschwierigkeiten?

Was überwiegt aus Ihrer Sicht: die Chancen für die Kunden oder die möglichen Probleme aufgrund der neuen Regelungen?

- a. Die Chancen für die Kundinnen und Kunden aber auch für die Branche selbst
- b. Ganz klar, die möglichen Probleme
- c. Weder noch: das Clean Energy Package wird in der Praxis nicht viel Neues bringen

**MAG. CHRISTINA VEIGL-GUTHANN, LL.M.**



+43 1 24724 403



[christina.veigl@e-control.at](mailto:christina.veigl@e-control.at)



[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

## Webinar

**„Auf dem Weg zu einer neuen Gaszukunft – was sind die Pläne  
und an welchen Themen wird gearbeitet?“**

mit

**Mag. Markus Krug**

Stv. Leiter der Abteilung Gas der E-Control

**am Dienstag, 18. Juni 2019**

**Zeit: 11:30 – 12:00 Uhr**

**Die Unterlagen zum heutigen Webinar sowie den Link zu dessen  
Aufzeichnung erhalten Sie morgen automatisch per E-Mail!**

***Unsere Energie gehört der Zukunft.***

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at)

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook: [www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)

